



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. August 2021

Original: Englisch

**ANMERKUNG: Nicht-amtliche
Übersetzung des Deutschen
Instituts für Menschenrechte**

Menschenrechtsrat

Achtundvierzigste Sitzung

13. September – 1. Oktober 2021

Tagesordnungspunkt 3

**Förderung und Schutz aller Menschenrechte, Bürgerrechte,
politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten,
einschließlich des Rechts auf Entwicklung.**

Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wird dem Menschenrechtsrat gemäß der Resolution 42/12 zu den Menschenrechten älterer Menschen vorgelegt.

In dem Bericht untersucht die Unabhängige Expertin die Verbreitung von Ageism und Altersdiskriminierung und schärft das Bewusstsein dafür, analysiert deren mögliche Ursachen und Erscheinungsformen und überprüft die Art und Weise, wie die bestehenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf internationaler und regionaler Ebene vor Ageism und Altersdiskriminierung schützen. An die Analyse schließen sich die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Unabhängigen Expertin an, die die Staaten bei der Gestaltung und Umsetzung von rechtlichen Rahmenwerken zur Bekämpfung und Verhinderung von Ageism und Altersdiskriminierung und zur Gewährleistung der Förderung und des Schutzes der Rechte älterer Menschen unterstützen sollen. Der Bericht enthält auch einen Überblick über die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin im Berichtszeitraum.

* Es wurde vereinbart, den vorliegenden Bericht aufgrund von Umständen, die sich dem Einfluss der Einreicherin entziehen, nach dem üblichen Veröffentlichungsdatum zu veröffentlichen.



Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Einleitung	3
II. Tätigkeit der Unabhängigen Expertin	3
III. Hintergrund und konzeptioneller Rahmen von Ageism	6
A. Konzeptualisierung von Ageism.....	7
B. Die Vielschichtigkeit bei der Festlegung der Gruppe der Älteren	9
IV. Rechtlicher und politischer Rahmen	10
A. Ageism und Altersdiskriminierung im Völkerrecht.....	10
B. Ageism und Altersdiskriminierung in regionalen Instrumenten	12
V. Ageism und andere -ismen.....	13
A. Ageism und Ableism	13
B. Ageism und Sexismus.....	14
C. Ageism und Rassismus	14
D. Ageism und Diskriminierung älterer lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*geschlechtlicher und inter*geschlechtlicher Menschen.....	15
VI. Erscheinungsformen von Ageism und Altersdiskriminierung in der Lebenswirklichkeit älterer Menschen	15
A. Gesundheit und Langzeitpflege	15
B. Gewalt und Missbrauch	16
C. Beschäftigung und Ruhestand	17
D. Soziale Exklusion	17
E. Finanzdienstleistungen.....	18
F. Medien und Hassreden.....	18
G. Notfallsituationen	18
VII. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	19

I. Einleitung

1. Der vorliegende Bericht wird dem Menschenrechtsrat gemäß der Resolution 42/12 des Rates zu den Menschenrechten älterer Menschen vorgelegt. In dem Bericht untersucht die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen die Verbreitung von Ageism und Altersdiskriminierung, die durch die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) deutlich zutage getreten ist. Die Unabhängige Expertin versucht insbesondere, das Vorhandensein von Ageism und Altersdiskriminierung zu untersuchen und das Bewusstsein dafür zu schärfen; ihre möglichen Ursachen und Erscheinungsformen zu analysieren; zu prüfen, wie die bestehenden internationalen, regionalen und nationalen Rechtsrahmen zum Schutz vor Ageism und Altersdiskriminierung genutzt werden; sowie Empfehlungen abzugeben. Der Bericht enthält auch einen Überblick über die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin im Berichtszeitraum.

II. Tätigkeit der Unabhängigen Expertin

2. Während des gesamten Berichtszeitraums nahm die Unabhängige Expertin an zahlreichen Aktivitäten und Diskussionen teil, die sich auf die COVID-19-Pandemie, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte Älterer und die Notwendigkeit der Einbeziehung älterer Menschen in Maßnahmen zum Wiederaufbau konzentrierten. In diesem Zusammenhang hat sie mit Staaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und anderen Akteur*innen zusammengearbeitet. Im Folgenden werden einige der im vergangenen Jahr durchgeführten Tätigkeiten beschrieben.

3. Gemäß der Resolution 42/12 des Menschenrechtsrates und der Resolution 74/125 der Generalversammlung wandte sich die Unabhängige Expertin an den Dritten Ausschuss und nahm an einem interaktiven Dialog mit ihm teil, um den ersten thematischen Bericht des Mandats an die Versammlung über die Auswirkungen von COVID-19 auf den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen zu behandeln.¹ In ihrer Präsentation² begrüßte die Unabhängige Expertin das Strategiepapier des Generalsekretärs über die Auswirkungen von COVID-19 auf ältere Menschen. Sie hob hervor, dass bestehende Rechtsinstrumente ältere Menschen in Bezug auf die rechtliche Handlungsfähigkeit, die Qualität der Pflege, die Langzeitpflege, die Palliativpflege, die Unterstützung von Opfern von Gewalt und Missbrauch, die verfügbaren Rechtsbehelfe, die Unabhängigkeit und Autonomie sowie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, insbesondere im Hinblick auf das Wohnen, nicht hinreichend schützten.

4. In ihrer Erklärung zum Internationalen Tag der älteren Menschen³ am 1. Oktober 2020 wies die Unabhängige Expertin auf die chronische Unsichtbarkeit älterer Menschen hin und forderte eine systematische Datenerhebung für eine fundierte und erfolgreiche Politikgestaltung. Die Unabhängige Expertin wies auf die verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hin und betonte die Notwendigkeit, die Einkommenssicherheit älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, zu gewährleisten. Sie betonte auch, dass eine Grundaltersversorgung und ein angemessenes Anspruchsniveau für eine integrative langfristige Wiederherstellung der Normalität notwendig seien und dass sozioökonomische Entlastungsmaßnahmen und soziale Sicherheitsnetze für ältere Menschen, die von wirtschaftlicher Not betroffen sind, ergriffen werden müssten.

5. Bei derselben Gelegenheit sprach die Unabhängige Expertin auf einer virtuellen behördenübergreifenden Veranstaltung, die als Nebenveranstaltung der fünfundvierzigsten Sitzung des Menschenrechtsrats stattfand, um die Teilhabe älterer Menschen an der

¹ A/75/205.

² Erklärung verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/OlderPersons/FinalStatement-IE-GA75.docx>.

³ Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, „Older persons remain chronically invisible despite pandemic spotlight, says UN expert [Ältere Menschen bleiben trotz Fokus auf die Pandemie unsichtbar, sagt UN-Expertin]“, 1. Oktober 2020.

Gesellschaft hervorzuheben und das Bewusstsein für die Chancen und Herausforderungen des Alterns, insbesondere im Zusammenhang mit einer Pandemie, zu schärfen. Sie sprach das Problem von Datenlücken und die unverhältnismäßigen negativen Auswirkungen von COVID-19 auf die Menschenrechte älterer Menschen an. An der Veranstaltung nahmen die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), der Exekutivvorsitzende des Weltwirtschaftsforums, Mitgliedstaaten und der NGO-Ausschuss für Altersfragen (NGO Committee on Ageing) teil.

6. Am 2. November 2020 sprach die Unabhängige Expertin auf der Eröffnungssitzung der Europäischen Woche für aktives und gesundes Altern, die den Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels und des gesunden Alterns im neuen Jahrzehnt gewidmet war, zusammen mit der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Demokratie und Demografie, Dubravka Šuica. Die Diskussion stützte sich auf die europäische Perspektive des Alterns, die im Bericht der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des demografischen Wandels vorgestellt wurde.⁴

7. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Grünbuchs über das Altern durch die Europäische Kommission⁵ nahm die Unabhängige Expertin an der damit verbundenen öffentlichen Konsultation teil und reichte im April 2021 zusammen mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Sonderberichterstatterin für das Recht auf Gesundheit einen gemeinsamen Beitrag ein.⁶ Die Mandatsträger*innen betonten die Bedeutung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für das Altern, der auf den Grundsätzen der Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Partizipation, Autonomie sowie Unabhängigkeit beruht. Darüber hinaus empfahlen sie die Ausarbeitung eines Weißbuchs mit konkreten politischen Optionen in dieser Hinsicht.

8. Im November 2020 übermittelte die Mandatsträgerin dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Beitrag auf der Grundlage seiner Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen, die in die Ausarbeitung eines Gutachtens über differenzierte Ansätze für Personen im Freiheitsentzug einfließen sollten.⁷ Im Beitrag wurden die allgemeinen Verpflichtungen der Staaten dargelegt, angemessene Haftbedingungen für ältere Menschen zu gewährleisten, einschließlich des Rechts auf Zugänglichkeit und persönliche Mobilität, medizinische und psychologische Betreuung, palliative Versorgung und vollständige soziale Wiedereingliederung. Am 19. April 2021 nahm die Unabhängige Expertin an einer virtuellen öffentlichen Anhörung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte teil, um auf die besondere Situation und die Herausforderungen älterer Menschen im Freiheitsentzug hinzuweisen.

9. Am 1. Dezember 2020 nahm die Unabhängige Expertin an einer virtuellen Nebenveranstaltung zur dreizehnten Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen teil, die vom Internationalen Netzwerk für die Verhinderung des Missbrauchs Älterer (International Network on the Prevention of Elder Abuse, INPEA), Human Rights Watch und der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN DESA) gemeinsam mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft organisiert wurde, um über Überschneidungen und Unterschiede beim Schutz der Rechte älterer Menschen und der Rechte von Menschen mit Behinderungen nachzudenken. Sie nahm auch an einer virtuellen Nebenveranstaltung zur

⁴ Europäische Kommission, „Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels“, 17. Juni 2020.

⁵ Europäische Kommission, „Grünbuch zur Bevölkerungsalterung: Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen fördern“, 27. Januar 2021.

⁶ Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Sonderberichterstatter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Sonderberichterstatterin für das Recht eines jeden Menschen auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und psychischer Gesundheit, „Contribution to the public consultation on the EU Green Paper on Ageing – Fostering solidarity and responsibility between generations [Beitrag zur öffentlichen Konsultation zum EU-Grünbuch zur Bevölkerungsalterung – Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen fördern]“, 21. April 2021.

⁷ Siehe https://www.corteidh.or.cr/sitios/observaciones/OC-29/14_Exp_Indepen.pdf.

neunundfünfzigsten Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD) teil, nämlich einem Briefing über digitale Technologien und ältere Menschen, das von der Amerikanischen Vereinigung von Personen im Ruhestand (American Association of Retired Persons, AARP) und der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen am 8. Februar 2021 organisiert wurde. Sie nahm außerdem auch an einer Nebenveranstaltung zur fünfundsechzigsten Sitzung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (United Nations Commission on the Status of Women) mit einer Diskussion über Gewalt gegen ältere Frauen und Witwen teil, die vom Internationalen Netzwerk zur Verhütung des Missbrauchs älterer Menschen organisiert wurde und am 18. März 2021 stattfand.

10. Vom 22. bis 24. Februar 2021 nahm die Mandatsträgerin am zwanzigsten informellen Seminar über Menschenrechte des Asien-Europa-Treffens (ASEM) teil, das sich mit den Menschenrechten Älterer befasste. In ihrer Eröffnungsrede betonte sie die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für ältere Menschen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, um sicherzustellen, dass ältere Menschen in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen und auf allen Ebenen in die Gesellschaft einbezogen zu werden.

11. Am 25. Februar 2021 sprach die Unabhängige Expertin bei einer Nebenveranstaltung des siebten Afrika-Forums für nachhaltige Entwicklung. Die Veranstaltung wurde von der Stakeholder Group on Ageing Africa organisiert und konzentrierte sich auf Politik- und Systemreformen, um das Jahrzehnt der Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zugunsten der Inklusion und der Rechte älterer Menschen besser zu gestalten und zu unterstützen. Ziel der Diskussion war es, Wege zur stärkeren Einbeziehung des Alterns und der Rechte älterer Menschen in rechtliche und politische Reformen zu finden.

12. Im Rahmen ihres Mandats nahm die Unabhängige Expertin an der elften Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern (Open-ended Working Group on Ageing) zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Älterer teil, die vom 29. März bis 1. April 2021 virtuell stattfand. Sie äußerte sich auf der hochrangigen Podiumsdiskussion zu COVID-19, in deren Rahmen die dringende Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Menschenrechte Älterer, auch durch die Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung, hervorgehoben wurde. In der inhaltlichen Sitzung über das Recht auf Arbeit stellte die Unabhängige Expertin fest, dass die Altersdiskriminierung mit überwältigender Mehrheit als eine der größten Herausforderungen für ältere Menschen in allen Phasen des Beschäftigungsprozesses genannt wurde, mit sehr konkreten Auswirkungen auf ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, soziale Inklusion und Unabhängigkeit.⁸

13. Im April 2021 leistete die Unabhängige Expertin einen Beitrag zu einem Newsletter für das Ibero-Amerikanische Programm für die Zusammenarbeit in Bezug auf die Situation älterer Menschen (Ibero-American Programme for Cooperation on the Situation of Older Persons), wobei der Schwerpunkt auf älteren Menschen und lebenslangem Lernen lag.⁹ Zu den Programmen für lebenslanges Lernen sollten Programme zur Vermittlung digitaler Kompetenzen und rechtzeitige Unterstützungsdienste gehören, um älteren Menschen den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen sowie zu der für den Internetzugang erforderlichen Infrastruktur zu ermöglichen. Im Einklang mit dem Ziel Nr. 4 für nachhaltige Entwicklung, das darauf abzielt, eine inklusive und gerechte Bildung von hoher Qualität zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern, müssen Inklusion und Unterstützung explizit gemacht werden, um sicherzustellen, dass ältere Menschen nicht zurückgelassen werden.

14. Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt gegen ältere Menschen (World Elder Abuse Awareness Day) am 15. Juni 2021 stellte die Unabhängige Expertin fest, dass den Barrieren, auf die ältere Menschen bei der Suche nach wirksamen Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln stoßen, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, obwohl es weltweit Berichte über Pflegeheime gibt, in denen Vernachlässigung, Isolation und das Fehlen

⁸ Die Stellungnahmen sind abrufbar unter <https://social.un.org/ageing-working-group/eleventhsession.shtml>.

⁹ Newsletter auf Spanisch abrufbar unter <https://oiss.org/boletin-no-23-programa-iberoamericano-de-cooperacion-sobre-la-situacion-de-las-personas-adultas-mayores/>.

angemessener Dienstleistungen festgestellt wurden, und obwohl es Berichte über eine Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt und ein höheres Risiko von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung älterer Menschen gibt, die im Zuge der Lockdown-Maßnahmen mit Familienmitgliedern und Pflegepersonal zusammen eingeschlossen wurden. Sie betonte, dass festgefahrene altersfeindliche Einstellungen ältere Menschen daran hindern, ihre Rechte einzufordern und ihre Autonomie untergraben, und forderte nachdrücklich den Zugang älterer Menschen zum Recht.¹⁰ Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt gegen ältere Menschen nahm sie an einer virtuellen Veranstaltung teil, bei der einer der Schwerpunkte ebenfalls der Zugang zum Recht war.¹¹

15. Am 30. Juni 2021 nahm die Unabhängige Expertin an der Podiumsdiskussion über die Menschenrechte Älterer im Zusammenhang mit dem Klimawandel teil, die während der siebenundvierzigsten Sitzung des Menschenrechtsrats stattfand.¹² Während der Diskussion erklärte sie, dass bei Länderbesuchen in verschiedenen Regionen die unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechte älterer Menschen beobachtet wurden. Darüber hinaus forderte sie die Staaten auf, auf intersektionale Faktoren zu achten und sicherzustellen, dass ältere Menschen systematisch in entsprechende Bewertungen und politische Konzepte einbezogen werden.

16. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen war es im Berichtszeitraum nicht möglich, Länderbesuche durchzuführen. Die Unabhängige Expertin beabsichtigt, die Länderbesuche wieder aufzunehmen, sobald die weltweite Lage der öffentlichen Gesundheit dies zulässt. Sie dankt den Staaten, die positiv auf Besuchsfragen reagiert haben, und ermutigt andere, dies ebenfalls zu tun.

III. Hintergrund und konzeptioneller Rahmen von Ageism

17. Die COVID-19-Pandemie brachte den in vielen Bereichen fest verankerten Ageism sowie Altersdiskriminierung ans Licht, wobei ältere Menschen als Grund für Lockdowns und andere Maßnahmen zur Einschränkung der persönlichen Freiheiten verantwortlich gemacht wurden. Angesichts der unverhältnismäßig starken Auswirkungen auf ältere Menschen hat die Pandemie die Lücken im Menschenrechtsschutz für diese chronisch unsichtbare Bevölkerungsgruppe aufgezeigt und bestehende Verletzungen ihrer Rechte weiter verstärkt.

18. In diesem Zusammenhang enthielt der erste Bericht, den die Unabhängige Expertin der Generalversammlung im Jahr 2020 vorlegte, eine erste Bewertung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Menschenrechte älterer Menschen. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass in vielen Fällen die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen in den Plänen, die als Reaktion auf COVID-19 erstellt wurden, nicht berücksichtigt wurden und dass die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführten Maßnahmen und politischen Konzepte diskriminierende Ansätze wiederholten, die vor der Pandemie nicht so sichtbar oder offensichtlich waren.

19. In seinem Strategiepapier zu den Auswirkungen von COVID-19 auf ältere Menschen stellte der Generalsekretär auch fest, dass COVID-19 Ageism und die Stigmatisierung älterer Menschen, einschließlich Hassreden im öffentlichen Diskurs und in den sozialen Medien, verschärft. Er rief dazu auf, ältere Erwachsene nicht als zwangsläufig gebrechlich und verletzlich abzustempeln. Bemerkenswert ist, dass 146 Staaten eine Erklärung zur Unterstützung des Strategiepapiers unterzeichneten und ihre Besorgnis über die Eskalation des Ageism zum Ausdruck brachten.¹³

¹⁰ Die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, „COVID-19: violence and neglect increases for older persons during lockdown, says UN expert [COVID-19: Während des Lockdowns mehren sich Fälle von Gewalt und Vernachlässigung älteren Menschen gegenüber, so die Expertin der Vereinten Nationen]“, 14. Juni 2021.

¹¹ Videoaufzeichnung abrufbar unter www.youtube.com/watch?v=MPA3GafPosA&t=177s.

¹² Siehe www.ohchr.org/EN/Issues/HRAndClimateChange/Pages/RightsOlderPersons.aspx.

¹³ Vereinte Nationen, „Policy Brief: The impact of COVID-19 on older persons [Strategiepapier: Die Auswirkungen von COVID-19 auf ältere Menschen]“, Mai 2020.

20. Der vorliegende Bericht stützt sich nicht nur auf frühere Arbeiten der Unabhängigen Expertin, sondern auch auf Sekundärforschung und auf Beiträge, die als Reaktion auf eine im Januar 2021 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen eingegangen sind.¹⁴ Die Unabhängige Expertin dankt allen, die zur Erstellung ihres thematischen Berichts beigetragen haben. Soweit möglich, werden in dem Bericht Erfahrungen aus verschiedenen Regionen hervorgehoben, wobei die Herausforderungen bei der Erhebung aktueller, genauer und vergleichbarer Daten und Informationen berücksichtigt werden. Die Unabhängige Expertin ist sich durchaus bewusst, dass Ageism und Altersdiskriminierung Menschen im gesamten Verlauf ihres Lebens betreffen, doch liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts auf älteren Menschen.

A. Konzeptualisierung von Ageism

21. Die Unabhängige Expertin bestimmt den Begriff Ageism als Stereotype, Vorurteile und/oder diskriminierende Handlungen oder Praktiken gegenüber älteren Menschen, die auf ihrem chronologischen Alter oder auf der Wahrnehmung beruhen, dass der betreffende Mensch „alt“ (oder „älter“ [englisch: „elderly“]) ist.¹⁵ Die Unabhängige Expertin stellt fest, dass der Begriff „elderly“ häufig zur Beschreibung eines älteren Menschen oder älterer Menschen im Allgemeinen verwendet wird. Durch die Verwendung des Begriffs werden jedoch altersfeindliche Stereotypen über ältere Menschen aufrechterhalten, die suggerieren, dass sie gebrechlich und verletzlich sind und keine Fähigkeiten haben. Aus diesem Grund beschloss die Generalversammlung 1995, dass der Begriff „ältere Menschen“ („older persons“) der geeignete Begriff für die Zwecke der Vereinten Nationen ist.¹⁶

22. Ältere Menschen erleben Ageism individuell und als soziale Gruppe. Ageism kann implizit oder explizit sein und auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck kommen.¹⁷ Auf individueller Ebene beruht Ageism auf verinnerlichten Stereotypen und Vorurteilen und kann sich sowohl gegenüber anderen als auch gegenüber der eigenen Person äußern, z. B. durch den Verzicht auf persönliche Kommunikation und bestimmte Aktivitäten, eine paternalistische Haltung und einen herablassenden Umgang mit älteren Menschen. Auf der Ebene der Gemeinschaft und der Familie werden die Einstellungen, Wahrnehmungen und Erwartungen an das Verhalten und die Rolle älterer Menschen häufig durch soziale und kulturelle Normen geprägt. Auf breiterer gesellschaftlicher Ebene kann Ageism bewusst oder unbewusst die Art und Weise prägen, in der die Rechte und die Gleichbehandlung älterer Menschen in Politiken und Gesetzgebung verankert sind, wodurch Stereotype und Annahmen oft weiter aufrechterhalten und institutionalisiert werden.

23. Ageism beruht auf der Annahme, dass ältere Menschen aufgrund ihres Alters in irgendeiner Weise defizitär seien. Der Begriff „Ageism“ wurde von Robert N. Butler geprägt, der das Phänomen als systematische Stereotypisierung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Alters beschreibt, so wie Rassismus und Sexismus dies bei Hautfarbe und Geschlecht tun. Alte Menschen gelten als senil, starr im Denken und Handeln und altmodisch in Bezug auf Moral und Fähigkeiten. Er stellte fest, dass Ageism es der jüngeren Generation ermöglicht, ältere Menschen als etwas zu sehen, das sich von ihnen selbst unterscheidet, und dass sie daher auf subtile Weise aufhören, sich mit den Älteren als Menschen zu identifizieren. Er stellte ferner fest, dass Vorurteile gegen das Alter ein Vorurteil gegen alle

¹⁴ Die Beiträge können eingesehen werden unter:

www.ohchr.org/EN/Issues/OlderPersons/IE/Pages/AgeismAgeDiscrimination.aspx.

¹⁵ Siehe z. B. Fredrik Snellman, „Whose ageism? The reinvigoration and definitions of an elusive concept“, *Nordic Psychology*, Band 68, Nr. 3 (2016), S. 148–159; Thomas Nicolaj Iversen, Lars Larsen und Per Erik Solem, „A conceptual analysis of ageism“, *Nordic Psychology*, Band 61, Nr. 3 (2009), S. 4–22. Siehe auch Büro der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, „Update to the 2012 Analytical Outcome Study on the normative standards in international human rights law in relation to older persons [Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen]“, März 2021, Absätze 33–41.

¹⁶ Resolution 50/141 der Generalversammlung.

¹⁷ Man spricht von der Mikro-, Meso- und Makroebene (Thomas Nicolaj Iversen, Lars Larsen und Per Erik Solem, „A conceptual analysis of ageism“).

Menschen sind, da wir uns mit zunehmender Lebenserwartung anschicken, ihr letztes Opfer zu werden.¹⁸

24. Während ältere Menschen den heterogensten und vielfältigsten Teil der Weltbevölkerung darstellen, bewirkt Ageism, dass sie aufgrund von Annahmen und Stereotypen verallgemeinert wahrgenommen werden. Infolgedessen führt Ageism zu Altersdiskriminierung und hindert ältere Menschen daran, ihre Menschenrechte in vollem Umfang zu genießen. Ageism hat negative Auswirkungen auf alle Generationen und trägt zu einer Kluft zwischen den Generationen bei.

25. Ageism ist weitgehend unbewusst, gesellschaftlich akzeptiert und in verschiedenen Aspekten der Gesellschaft allgegenwärtig. Ageism ist eingebettet in rechtliche, medizinische, pädagogische, politische und andere gesellschaftliche Systeme und prägt die Annahmen, Gefühle und Handlungen des Einzelnen. Der weit verbreitete zwischenmenschliche Ageism setzt die strukturelle Diskriminierung fort und legitimiert sie.

26. Ageism wird in der Kindheit übernommen und verinnerlicht, und Vorurteile werden im Laufe der Zeit durch negative oder kurzsichtige Darstellungen des Alters in der Gesellschaft verstärkt. Da ältere Menschen aufgrund der weit verbreiteten Stigmatisierung des Alters negative und vorurteilsbehaftete Einstellungen verinnerlichen, können sie eine verzerrte Wahrnehmung ihres Selbstwerts oder ihres Respekts entwickeln, oder sie vermeiden es, sich selbst als alt zu sehen. Solche Emotionen können dazu führen, dass ältere Menschen Verhaltensweisen und Praktiken akzeptieren, die sie bei anderen nicht akzeptieren würden, wie z. B. Isolation, Vernachlässigung, Missbrauch, Verlassenheit oder fehlende Wahlfreiheit und Kontrolle über ihr Leben.

27. Verinnerlichter Ageism führt zu strukturellem Ageism, der sich in Gesetzgebung, Politiken und Praxis niederschlägt und das Alter zur Strukturierung der Gesellschaft nutzt. Ageism, der die Ursache für Altersdiskriminierung sein und folglich zu dieser führen kann, hat schwerwiegende soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt.¹⁹ Trotz der verstärkten politischen Aufmerksamkeit für das Altern und ältere Menschen und der zunehmenden Anerkennung älterer Menschen als Träger*innen von Rechten, liegen der Politik und der Praxis nach wie vor tief verwurzelte negative Vorstellungen zugrunde, die den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen deutlich behindern. Ageism hat sich während der COVID-19-Pandemie noch verschärft.

28. Die Unabhängige Expertin begrüßt den von der WHO veröffentlichten *Global Report on Ageism [Globaler Bericht über Ageism]*. Der Bericht zielt darauf ab, den weltweiten Konsens und das Bewusstsein für Ageism zu stärken, wobei dieser Begriff als Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Alters bestimmt wird.²⁰ Dem Bericht zufolge ist Altersdiskriminierung eine Manifestation von altersfeindlichen Vorurteilen in Form von Verhalten oder Behandlung.

29. Daten aus dem *Global Report on Ageism* zeigen, dass die Hälfte der Weltbevölkerung gegenüber älteren Menschen altersfeindlich eingestellt ist, wobei die höchste Prävalenz in Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen zu verzeichnen ist. Jüngere Männer, die weniger gebildet sind, neigen eher zu Ageism gegenüber älteren Menschen. Ältere Menschen, die pflegebedürftig sind, im High-Tech-Sektor oder im Gastgewerbe arbeiten oder in einem Land mit einer niedrigeren Lebenserwartung leben, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit Zielscheibe von Ageism. Ein schlechter psychischer und körperlicher Gesundheitszustand ist ebenfalls ein Risikofaktor für selbstgesteuerten Ageism im höheren Alter. Die Studie ergab auch, dass der Kontakt zwischen den Generationen ein Schlüsselfaktor für die Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Ageism und der Wahrscheinlichkeit von selbstgesteuertem Ageism ist.²¹

¹⁸ Robert N. Butler and Myrna I. Lewis, *Aging and Mental Health: Positive Psychosocial Approaches* (St. Louis, Mosby, 1973).

¹⁹ Ebenda.

²⁰ WHO, *Global Report on Ageism [Globaler Bericht über Ageism]* (Genf, 2020).

²¹ Eingabe der WHO.

30. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen analysierte auch Daten aus dem World Values Survey [weltweite Werte-Erhebung], um die Prävalenz von Ageism in den mehr als 50 Ländern zu ermitteln, die die Erhebung abdeckt. Die Befragten gaben an, dass sie in älteren Menschen weniger Wert sehen als in jüngeren. Während die Antworten aus Ländern mit hohem Einkommen schlechter ausfielen, wurde in Ländern mit niedrigerem Einkommen und einem geringeren Anteil älterer Menschen ein größerer Respekt für ältere Menschen festgestellt, was im Gegensatz zu den Ergebnissen des *Global Report on Ageism* steht.²²

B. Die Vielschichtigkeit bei der Festlegung der Gruppe der Älteren

31. Das Alter wird weithin zur Strukturierung der Gesellschaft und unseres eigenen Lebens verwendet. In der nationalen, regionalen und internationalen Politik und Gesetzgebung wird häufig das chronologische Alter zur Definition älterer Menschen herangezogen, was zu einem weit verbreiteten Ageism beiträgt. Die Schwierigkeit, die Zielgruppe oder die Opfer von Ageism festzulegen, macht die Untersuchung und Bekämpfung von Ageism jedoch noch komplizierter, da es keine klare Grenze für die Klassifizierung älterer Menschen gibt. Es ist notwendig, die gängige Auffassung zu hinterfragen, dass ein typischer Lebensweg drei verschiedene Phasen umfasse: die frühen Jahre, die mit Lernen verbunden sind, das Erwachsenenalter mit Arbeit und das Alter mit Ruhestand.

32. Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und der sich entwickelnden Lebensentscheidungen und -möglichkeiten ist Alter nicht gleichbedeutend mit Verfall und Untätigkeit. Trotz der verstärkten Konzentration auf „gesundes Altern“ reproduzieren politische Konzepte und institutionelle Praktiken häufig weiterhin den stereotypen dreistufigen Lebensverlauf. So beruhen beispielsweise die Sozialsysteme nach wie vor auf Altersgrenzen für sozialpolitische Ansprüche, und das vorgeschriebene Rentenalter, das ältere Menschen aufgrund ihres Alters vom Arbeitsmarkt ausschließt, ist nach wie vor weit verbreitet.

33. Politische Maßnahmen und gesellschaftliche Annahmen im Zusammenhang mit dem Altern hängen auch mit dem Konzept des biologischen Alters zusammen, das zur Einschätzung des Zustands älterer Menschen sowohl in Bezug auf die Funktionsfähigkeit ihres Körpers als auch auf ihre verbleibenden Fähigkeiten verwendet wird, wenn es darum geht, politische Konzepte für sie festzulegen. Im biomedizinischen Bereich wird das Altern in erster Linie als medizinisches Problem betrachtet, das ein medizinisches Eingreifen rechtfertigt. Das medizinische Modell durchdringt nach wie vor das politische Denken über das Altern und betrachtet den psychischen und körperlichen Verfall als eine dem Alter innewohnende Erfahrung, die die Fähigkeit älterer Menschen beeinträchtigt, sich um ihre Interessen zu kümmern. Krankheit, Gebrechlichkeit, geschwächte Fähigkeiten, mangelnde Anpassungsfähigkeit und Abhängigkeit – Eigenschaften, die älteren Menschen oft zugeschrieben werden – sind jedoch nicht zwangsläufig mit dem Alter verbunden.

34. Das Alter ist ein soziales Konstrukt, bei dem der soziale, wirtschaftliche und politische Kontext bestimmt, ob ein Mensch als alt gilt.²³ Unter anderem finanzielle und ernährungsbedingte Unsicherheit, soziale Isolation, schwierige Lebensbedingungen, Stressfaktoren im Leben und Umweltbarrieren bergen ein größeres Risiko für schlechte Gesundheit, Morbidität und Mortalität als das Alter.²⁴ Andererseits tragen die Krankheitsprävention, die Bekämpfung von Stereotypen und Altersdiskriminierung, die Beseitigung sozioökonomischer Ungleichheiten, die Förderung der Teilhabe, die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Arbeitsumfelds sowie die Gewährleistung einer angemessenen Pflege und Unterstützung dazu bei, die Kurve des funktionellen Rückgangs im hohen Alter

²² Eingabe des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

²³ Carroll L. Estes, Simon Biggs und Chris Phillipson, *Social Theory, Social Policy and Ageing: A Critical Introduction* (Open University Press, 2003); und Chris Phillipson, *Reconstructing Old Age: New Agendas in Social Theory and Practice* (London, Sage Publications, 1998). Siehe auch WHO, „10 facts on ageing and health [10 Fakten zum Altern und zur Gesundheit]“, 1. Mai 2017.

²⁴ Siehe www.who.int/healthinfo/18_SocialDeterminantsAgeing_Steptoe.pdf?ua=1.

abzuflachen. Bestimmte Gruppen wie indigene Völker, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, Personen, die ihrer Freiheit beraubt sind, oder HIV-Patient*innen können aufgrund widriger Lebensumstände früher als andere mit biologischen Alterungserscheinungen konfrontiert sein.

35. Wie die vorherige Mandatsträgerin feststellte, können Menschen, die unter den Bedingungen von Kriegen, Konflikten und Naturkatastrophen gelitten haben, nicht mit der gesunden Alterskennzahl der Wohlstandsgesellschaften gemessen werden.²⁵ Die Wahrnehmung des Alters kann auch von kulturellen und anderen Faktoren abhängen, z. B. von den demografischen Merkmalen einer Gemeinschaft. In indigenen Gemeinschaften zum Beispiel genießen die „Ältesten“ einen höheren Status und mehr Macht und werden wegen ihrer Weisheit geschätzt. In Ländern mit einer niedrigeren Lebenserwartung beginnt das Alter früher als in Ländern mit einer höheren Lebenserwartung.

36. In einem früheren Bericht betonte die Unabhängige Expertin, dass die Aufnahme älterer Menschen in öffentliche Daten, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und relevanten sozioökonomischen Merkmalen, eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive öffentliche Politikgestaltung sei, die ältere Menschen einbeziehe.²⁶ Es müssen wichtige Schritte unternommen werden, um eine spezifischere Perspektive der Bevölkerungsalterung einzunehmen, die sich auf die Bewertung der Wohn- und Lebenssituation für ältere Menschen sowie auf ihren Beitrag zur Gesellschaft und den Genuss aller ihrer Menschenrechte auswirkt.

37. Das Alter als soziales Konstrukt leitet den Menschenrechtsdiskurs über das Altern, indem es die Handlungsfähigkeit, Autonomie und Unabhängigkeit älterer Menschen hervorhebt, anstatt sie als unbestreitbar verletzlich und schutzbedürftig zu betrachten. Der Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen wird durch gesellschaftliche Barrieren und nicht durch das Alter oder durch individuelle Schwächen behindert.²⁷

IV. Rechtlicher und politischer Rahmen

A. Ageism und Altersdiskriminierung im Völkerrecht

38. Nach den internationalen Menschenrechten ist der Begriff „Diskriminierung“ bestimmt als jede Unterscheidung, jede Exklusion oder jede Beschränkung, die bezweckt oder bewirkt, dass die Anerkennung, der Genuss oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in irgendeinem Bereich auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen beeinträchtigt oder aufgehoben wird.²⁸ Altersdiskriminierung bezieht sich auf Einschränkungen der international vereinbarten Menschenrechte aufgrund des Alters eines Einzelnen oder einer Gruppe von Personen.

39. In den Normen des internationalen Menschenrechtsschutzsystems gibt es zwar kein klares und umfassendes Verbot der Altersdiskriminierung, allerdings wurde das Verbot der Diskriminierung aus Gründen eines „anderen Status“ so ausgelegt, dass es auch für das Alter gilt. Von den Verträgen der Vereinten Nationen enthalten nur zwei Konventionen ausdrückliche Verweise auf das Alter. In Artikel 7 der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen, der sich auf die Nichtdiskriminierung bezieht, haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die in der Konvention verankerten Rechte ohne jegliche Unterscheidung, einschließlich des Alters, zu gewährleisten. In Artikel 8 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sich auf die Bewusstseinsbildung bezieht, haben die Vertragsstaaten vereinbart, Maßnahmen zur Bekämpfung von Stereotypen, Vorurteilen und schädlichen

²⁵ A/HRC/42/43.

²⁶ A/HRC/45/14.

²⁷ Frédéric Mégret, „The human rights of older persons: a growing challenge“, Human Rights Law Review, Band 11, Nr. 1 (März 2011).

²⁸ A/HRC/33/44, Ziffer 62.

Praktiken in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zu ergreifen, einschließlich solcher, die auf dem Alter beruhen.

40. Das Fehlen eines eindeutigen Verbots von Altersdiskriminierung kann zum Teil erklären, warum im Völkerrecht oder im nationalen Recht eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters als zulässige Diskriminierung angesehen werden kann. Dies steht in krassem Gegensatz zu bestehenden Verträgen, die die Vertragsstaaten verpflichten, Maßnahmen zur Beseitigung von Rassismus, Sexismus und Ableism zu ergreifen. Der Begriff „Ageism“ selbst wird von den Menschenrechtsvertragsorganen der Vereinten Nationen nur selten verwendet, obwohl es Hinweise auf Stereotypen gibt, die auf dem Alter oder auf dem Alter in Kombination mit anderen Merkmalen, wie dem Geschlecht, beruhen.²⁹

41. Im Jahr 2009 kam der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu dem Schluss, dass das Alter in verschiedenen Zusammenhängen ein verbotenes Diskriminierungsmerkmal im Rahmen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist.³⁰ Der Pakt sieht dennoch vor, dass der Schutz vor einer unterschiedlichen Behandlung aufgrund des Alters im internationalen Recht zulässig sein kann, sofern eine solche Behandlung als „objektiv oder angemessen“ nachgewiesen wird. Die Sorge besteht darin, dass viele der bestehenden Rechtfertigungen für eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters selbst altersfeindliche oder stereotype Einstellungen und Annahmen darstellen, die in der Gemeinschaft aufgrund des weit verbreiteten Ageism als „vernünftig“ akzeptiert werden. Der Ausschuss betonte insbesondere die Notwendigkeit, gegen die Diskriminierung arbeitsloser älterer Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlten Arbeit sind, beim Zugang zu beruflicher Weiterbildung oder Umschulung und bei älteren Menschen, die in Armut leben und aufgrund ihres Wohnorts ungleichen Zugang zu Altersrenten haben, vorzugehen.

42. Zuvor hatte der Ausschuss den Vertragsstaaten empfohlen, die Beseitigung von Altersbarrieren in den wenigen Bereichen, in denen Diskriminierung weiterhin geduldet wird, so weit wie möglich voranzutreiben, unter anderem in Bezug auf das gesetzliche Rentenalter oder den Zugang zur Hochschulbildung.³¹ Der Pakt verbietet nicht ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund des Alters, und in der Praxis scheint dies eine höhere Schwelle für den Nachweis zu setzen, dass eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters nicht mit den Garantien der Gleichheit und Nichtdiskriminierung im Pakt vereinbar ist, als dies bei ausdrücklich genannten verbotenen Diskriminierungsmerkmalen der Fall ist.

43. Die Formulierungen in früheren internationalen Leitlinien, einschließlich der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, können ebenfalls altersfeindliche Annahmen widerspiegeln, einschließlich der Verweise auf das „Problem der demografischen Alterung“ und auf die „schädlichen Auswirkungen des Alterns“. Außerdem werden ältere Menschen durch die Verwendung der Begriffe „alt“ (englisch: „elder“) und „gebrechlich“, die mit dem Verlust von Fähigkeiten und einer Verschlechterung des Gesundheitszustands assoziiert werden, als passive Empfänger*innen von Pflegeleistungen bezeichnet.³²

44. Im Gegensatz zum Menschenrechtsdiskurs über Menschen mit Behinderungen, der die Allgemeingültigkeit der Menschenrechtsnormen nicht unter Vorbehalt stellt, verdeutlicht die Bedingung, dass bestimmte Rechte so weit oder so lange wie möglich in Anspruch genommen werden sollten, die einseitige Anwendung universeller Normen³³ im

²⁹ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 6 (1995), Ziffer 41; und Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. (2010), Ziffer 36.

³⁰ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 20 (2009), Ziffer 29.

³¹ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 6, Ziffer 12.

³² Siehe Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 6; und Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen.

³³ Athina-Eleni Georgantzi, „Developing a new framework for human rights in older age: exploration, interpretation and application“, Dissertation, National University of Ireland Galway, 2020.

Zusammenhang mit älteren Menschen.³⁴ Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Formulierung „gleichberechtigt mit anderen“ verwendet, die von einer unterschiedlichen Behandlung von Menschen mit Behinderungen im Gegensatz zu dem auf ältere Menschen angewandten medizinischen Modell abrückt.

45. Trotz ihres unverbindlichen Charakters bietet eine Reihe von international angenommenen Strategien und politischen Konzepten für ältere Menschen den Staaten eine Anleitung zur Umsetzung der verbindlichen Rechte der internationalen Menschenrechtspakete und anderen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Während weder der Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern (Madrid International Plan of Action on Ageing) noch der frühere Internationale Aktionsplan von Wien über das Altern (Vienna International Plan of Action on Ageing) die Diskriminierung aus Altersgründen im Allgemeinen ansprechen, bezieht sich der Madrider Aktionsplan auf die Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit der Diskriminierung am Arbeitsplatz.

B. Ageism und Altersdiskriminierung in regionalen Instrumenten

46. Obwohl das Alter in Artikel 1 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention nicht ausdrücklich als verbotener Grund aufgeführt ist, hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das Alter unter die in diesem Vertrag enthaltenen Nichtdiskriminierungsgarantien fällt.³⁵ Ein umfassender Schutz der Rechte älterer Menschen ist auch in Artikel 5 des Interamerikanischen Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen vorgesehen. In diesem Übereinkommen werden ältere Menschen als Menschen definiert, die 60 Jahre oder älter sind, es sei denn, die Gesetzgebung legt ein niedrigeres oder höheres Mindestalter fest, sofern es nicht über 65 Jahre liegt. Da Altersdiskriminierung auf der Wahrnehmung des Alters beruht und vom Kontext abhängt, und höheres Alter bereits vor Erreichung von 60 Jahren beginnen kann, schränkt dies die Anwendung des Instruments auf Fälle von Altersdiskriminierung für diese Personen ein. Eine Bestimmung in der Interamerikanischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen, die die Bekämpfung von strukturellem Ageism unterstützt, findet sich in Artikel 32, in dem sich die Staaten verpflichten, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu ergreifen, um eine positive Einstellung zum Alter zu fördern und stereotype Bilder in Bezug auf ältere Menschen zu vermeiden.

47. Artikel 18 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker sieht besondere Schutzmaßnahmen für die körperlichen und moralischen Bedürfnisse älterer Menschen vor. Artikel 3 des Protokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte älterer Menschen in Afrika, das noch nicht in Kraft getreten ist, verbietet alle Formen der Diskriminierung älterer Menschen, ermutigt die Staaten, soziale und kulturelle Stereotypen zu beseitigen, die ältere Menschen ausgrenzen, und fordert Abhilfemaßnahmen, wo Altersdiskriminierung und Stigmatisierung in Gesetz und Praxis bestehen.

48. Obwohl Alter als Diskriminierungsmerkmal weder in Artikel 14 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) noch in der Nichtdiskriminierungsklausel (Art. E) der revidierten Europäischen Sozialcharta enthalten ist, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das Alter unter die Kategorie des sonstigen Status im Sinne dieser Bestimmungen fällt.³⁶ Darüber hinaus fordert Artikel 23 der Europäischen Sozialcharta, der sich auf die Rechte älterer Menschen auf sozialen Schutz bezieht, dass die Staaten Altersdiskriminierung in allen

³⁴ Siehe Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern; und Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 6.

³⁵ Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Poblete Vilches und andere gegen Chile (Merits, Reparations and Costs [Hauptsache, Wiedergutmachungen und Kosten])*, Urteil vom 8. März 2018, Absätze 125–143 (discrimination on the basis of age in the delivery of health services [Diskriminierung aufgrund des Alters bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen]).

³⁶ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, „Elderly people and the European Convention on Human Rights [Ältere Menschen und die Menschenrechtskonvention]“, Informationsblatt, Februar 2019.

Lebensbereichen bekämpfen und zu diesem Zweck einen angemessenen rechtlichen Rahmen schaffen. In seiner nicht-bindenden Empfehlung zur Förderung der Menschenrechte älterer Menschen³⁷ erkannte der Europarat die Lücke beim Schutz vor Altersdiskriminierung an und empfahl den Mitgliedstaaten, in ihren nationalen Antidiskriminierungsgesetzen ausdrücklich auf das Alter Bezug zu nehmen.

49. Das Alter ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 21) und im Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Artikel 19) als verbotener Grund für Diskriminierung aufgeführt, wobei in der Praxis mehrere Ausnahmen gelten. Im Kapitel über die Gleichstellung enthält die Charta einen speziellen Artikel über das Recht älterer Menschen auf ein Leben in Würde und Unabhängigkeit und auf Teilnahme an der Gesellschaft (Artikel 25).

50. Insgesamt sind die bestehenden regionalen Instrumente aufgrund ihrer unzureichenden Ratifizierung und ihres begrenzten regionalen Geltungsbereichs nur begrenzt in der Lage, gegen Ageism und Altersdiskriminierung vorzugehen. Darüber hinaus gehen die regionalen Verträge nur teilweise auf Mehrfachdiskriminierung und intersektionelle Diskriminierung ein, und es fehlen spezifische Verpflichtungen für die Staaten. Durch die Ausarbeitung spezifischer Normen kann die gegenseitige Befruchtung von allgemeinen Menschenrechtsbestimmungen erleichtert und können intersektionelle Herausforderungen effizienter und umfassender angegangen werden. Die begrenzte Anzahl von Fällen im Völkerrecht zur Altersdiskriminierung ist ein weiteres Indiz für den unzureichenden Rechtsrahmen in Bezug auf Ageism und Altersdiskriminierung.

V. Ageism und andere -ismen

51. Ageism verstärkt andere Formen der Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Behinderung und Gesundheitszustand, ethnischer Herkunft, indigener Identität oder Migrantenstatus, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung, sozioökonomischem Status und anderen Gründen. Die Verwirklichung eines potenziell längeren Lebens setzt die Auseinandersetzung über die Art und Weise voraus, wie das Alter mit anderen Formen der Ungleichheit zusammenhängt und wie Barrieren die Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigen.

A. Ageism und Ableism

52. Ableism, ein Wertesystem, das bestimmte körperliche und intellektuelle Eigenschaften als wesentlich für ein wertvolles Leben betrachtet, wird oft mit Ageism zusammengefasst.³⁸ Ältere Menschen mit Behinderungen haben unter Umständen Zugang zu weniger oder anderen Diensten, sind mit Altersgrenzen für Behindertenleistungen und persönlicher Assistenz konfrontiert und haben im Vergleich zu jüngeren Menschen mit Behinderungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, in eine Institution zu kommen. Während der biologische Prozess des Alterns eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Behinderungen mit sich bringt, besteht die Gefahr, dass ältere Menschen u. a. von Vorsorgeuntersuchungen, chirurgischen Behandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen und Organtransplantationen ausgeschlossen werden, wenn Krankheit als Symptom des Alters und nicht als behandlungsbedürftiger medizinischer Zustand betrachtet wird.

³⁷ Council of Europe, Recommendation CM/Rec(2014)2 of the Committee of Ministers to member States on the promotion of the human rights of older persons [Empfehlung CM/Rec(2014)2 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten zur Förderung der Menschenrechte älterer Menschen], Absätze 6-8.

³⁸ Siehe A/74/186.

B. Ageism und Sexismus

53. Ältere Frauen sind auch unverhältnismäßig häufig von bestimmten Gesundheitszuständen betroffen, z. B. von Depressionen,³⁹ und leiden unter einem Mangel an Gesundheitsinformationen.⁴⁰ Ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit wird möglicherweise außer Acht gelassen, nur weil sie keine Kinder mehr bekommen können.⁴¹ Geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Alter können sich in verschiedenen Aspekten manifestieren, z. B. in Bezug auf den Rechtsstatus, den Zugang zu und die Kontrolle über Eigentum und Land, den Zugang zu Krediten sowie das Erbrecht. Gewalt und Missbrauch treten häufig an der Schnittstelle von Alter und Geschlecht, aber auch von Behinderung auf.⁴² Schädliche Praktiken können sich auch verheerend auf das Leben älterer Frauen auswirken, z. B. im Zusammenhang mit Anschuldigungen der Hexerei.⁴³

54. An der Schnittstelle von Ageism und Sexismus führen patriarchalische Normen und die Fixierung auf die Jugend zu einer schnelleren Verschlechterung des Status älterer Frauen im Vergleich zu dem der Männer, was zu spezifischen und verschärften Nachteilen für ältere Frauen führt. So wird von älteren Frauen häufig erwartet, dass sie weiterhin Betreuungsaufgaben wahrnehmen und dabei ihr eigenes Wohlbefinden, ihre körperliche und psychische Gesundheit sowie ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit vernachlässigen. Die Auffassung, dass Sexualität und sexuelle Gewalt mit dem Alter verschwinden, führt dazu, dass ältere Frauen in Studien und politischen Konzepten zur Gewalt gegen Frauen und zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit häufig übersehen werden. Mythen, Vorurteile und falsche Vorstellungen, die in religiösen und traditionellen Bräuchen und Überzeugungen wurzeln, führen häufig dazu, dass das Verhalten älterer Frauen, die Interesse an Sex zeigen, als unangemessen beurteilt wird.⁴⁴ Eine umfassendere Erörterung dieser Schnittstelle findet sich im Bericht der Unabhängigen Expertin, in dem die Zusammenhänge zwischen Altern und Geschlecht und deren Auswirkungen auf die Rechte älterer Frauen untersucht werden.⁴⁵

C. Ageism und Rassismus

55. Die Kombination aus Alters- und rassistischer Diskriminierung stellt eine erschwerende Form der Diskriminierung dar und kann zu einem erhöhten Risiko der Entmenschlichung älterer Menschen führen, die einer ethnischen Minderheit angehören.⁴⁶ Diese systembedingten Ungleichheiten an der Schnittstelle von Ageism und Rassismus werden in Politik und Praxis nur selten angesprochen. Während der COVID-19-Pandemie waren ethnische Minderheiten Zielscheibe physischer Übergriffe und verbalem Missbrauch im Internet, und ihnen wurden Gesundheitsleistungen und Informationen über die Pandemie vorenthalten,⁴⁷ was die Auswirkungen von Ageism und Altersdiskriminierung, die auf ältere Menschen abzielten, für ältere Menschen, die ethnischen Minderheiten angehören, weiter verstärkt hat.

56. Aufgrund chronischer Ungleichheiten und weit verbreiteter rassistischer Diskriminierung und Exklusion ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass ethnische Minderheitengruppen im Alter in einem schlechteren Gesundheitszustand sind und einem

³⁹ Chinsung Chung, „The necessity of a human rights approach and effective United Nations mechanism for the human rights of the older person“, 2009.

⁴⁰ Siehe E/2010/4-E/CN.6/2010/2.

⁴¹ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Carvalho Pinto de Sousa Morais gegen Portugal* (Antrag Nr. 17484/15).

⁴² WHO, „Elder abuse [Missbrauch von Älteren]“, Informationsblatt, 15. Juni 2021.

⁴³ Resolution 47/8 des Menschenrechtsrats.

⁴⁴ Eingabe der WHO.

⁴⁵ A/76/157.

⁴⁶ Siehe Sue Thompson, *Age Discrimination* (Russell House Publishing, 2005).

⁴⁷ Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, „COVID-19 fears should not be exploited to attack and exclude minorities – UN expert [Die Angst vor COVID-19 sollte nicht ausgenutzt werden, um Minderheiten anzugreifen und auszugrenzen – Experte der VN]“, 30. März 2020.

höheren Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind.⁴⁸ Der Zugang zu bestimmten Gesundheitsleistungen wird ihnen erschwert, weil es diese Leistungen in ihren Gemeinschaften nicht gibt, weil kulturelle Unterschiede ihre Gesundheitsvorstellungen und ihr Gesundheitsverhalten beeinflussen, weil Sprachbarrieren bestehen und weil sie mit dem System nicht vertraut sind.⁴⁹ Hohe Versicherungskosten führen zu einer weiteren Benachteiligung von Minderheitengruppen beim Zugang zu den Gesundheitssystemen.

57. Ältere Angehörige ethnischer Minderheiten leben mit größerer Wahrscheinlichkeit in schlechteren, unsicheren und überfüllten Unterkünften in stark benachteiligten Gebieten mit schlechtem Zugang zu Einrichtungen, wodurch Einsamkeit und soziale Exklusion verstärkt werden.⁵⁰ Auch in Pflegeeinrichtungen gibt es Rassismus, der von abwertendem Humor und Mikroaggressionen bis hin zu eindeutig rassistischen Handlungen und institutionellem Rassismus reicht.⁵¹ Schlechtere Arbeitsbedingungen, wie niedrigere Löhne, längere Arbeitszeiten, unsichere Arbeitsumgebungen und ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, schaffen zusätzliche Risiken für Gesundheit und Armut.

D. Ageism und Diskriminierung älterer lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*geschlechtlicher und inter*geschlechtlicher Menschen

58. Ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Menschen gehören zu einer der Personengruppen, die am stärksten von sozialer Isolation, finanzieller Unsicherheit, Obdachlosigkeit und schlechten Gesundheitsergebnissen betroffen sind. Sie sind auch eine der unsichtbarsten Gruppen, die von den nationalen Gesetzen und der Politik sowie von der Gesellschaft im Allgemeinen weitgehend ignoriert werden. Während das Alter das Leben älterer lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*geschlechtlicher und inter*geschlechtlicher Personen in ähnlicher Weise beeinflusst wie das anderer älterer Menschen, wird die doppelte Diskriminierung, die sie erfahren, durch die Stigmatisierung im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und ihren Geschlechtsmerkmalen noch verstärkt. Erfahrungen mit Diskriminierung und Stigmatisierung bedeuten auch, dass ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Menschen beispielsweise öffentlichen Einrichtungen misstrauen, was sie zum Beispiel davon abhält, Zugang zum Recht zu suchen.⁵²

VI. Erscheinungsformen von Ageism und Altersdiskriminierung in der Lebenswirklichkeit älterer Menschen

A. Gesundheit und Langzeitpflege

59. Ältere Menschen werden von klinischen Studien, bei denen das Alter der Teilnehmer*innen manchmal auf 65 oder 75 Jahre begrenzt ist, überwiegend ausgeschlossen, obwohl sie mit größerer Wahrscheinlichkeit die Endverbraucher*innen von Medikamenten und Behandlungen sind.⁵³ Die tief verwurzelte Altersdiskriminierung im Gesundheitswesen kann die Verweigerung von Medikamenten, Vorwürfe, Ohrfeigen, Isolation, Vernachlässigung und eine negative Einstellung gegenüber älteren Patient*innen umfassen.⁵⁴

⁴⁸ Maria Evandrou und andere, „Ethnic inequalities in limiting health and self-reported health in later life revisited“, *Journal of Epidemiology and Community Health*, Band 70, Nr. 7 (2016), S. 653–662.

⁴⁹ Ala Szczepura, „Access to health care for ethnic minority populations“, *Postgraduate Medical Journal*, Band 81, Nr. 953 (2005), S. 141–147.

⁵⁰ Maria Evandrou und andere, „Ethnic inequalities in limiting health and self-reported health in later life revisited“.

⁵¹ Saloua Berdai Chaoui, „Elderly care must pay more attention to exclusion mechanisms [In der Pflege älterer Menschen muss mehr auf Exklusionsmechanismen geachtet werden]“, 11. Juni 2021.

⁵² Eingabe von OutRight Action International und Eastern European Coalition for LGBT+ Equality.

⁵³ Eingabe der österreichischen Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark und Stefan Hopf.

⁵⁴ Eingabe der Universität von Prätoria.

Ageism führt zu einer höheren Inzidenz eines früheren Todes, einer schlechteren körperlichen und psychischen Gesundheit und einer langsameren Erholung von Behinderungen im Alter. Neben den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen ist Ageism auch mit sehr hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden.⁵⁵

60. Zu den weiteren Erscheinungsformen von Ageism in Gesundheitseinrichtungen gehört auch, dass das Gesundheitspersonal unnötigerweise auf das Alter älterer Patient*innen hinweist und eine herablassende und bevormundende Sprache im Umgang mit ihnen verwendet. Dieses Verhalten ist auf fehlendes geriatrisches Fachwissen, das Fehlen spezifischer Lehrpläne für das Altern an den medizinischen Universitäten und eine unzureichende gerontologische Kultur insgesamt, auch in der Ärzteschaft, sowie auf Seiten der älteren Menschen auf die mangelnde Kenntnis ihrer eigenen Rechte zurückzuführen.⁵⁶ Infolge der COVID-19-Pandemie sind viele Berichte über Pflegeheime aufgetaucht, in denen es an der notwendigen Schutzausrüstung für Personal und Bewohner*innen mangelt, in denen Bewohner*innen isoliert wurden und in denen unzureichende medizinische Maßnahmen und Palliativpflege angeboten wurden, was alles dazu beigetragen hat, dass die Bewohner*innen allein starben.⁵⁷

61. In Studien wurde auch über altersfeindliches Verhalten von Angehörigen der Gesundheitsberufe und des Pflegepersonals im Alltag sowie auf institutioneller Ebene im Gesundheitswesen berichtet, darunter die völlige Missachtung der Meinung der Patient*innen zu ihrer Behandlung, unsachgemäße medizinische Versorgung, ungenaue medizinische Diagnosen und die Objektivierung älterer Patient*innen.⁵⁸ Einigen Berichten zufolge kann eine altersfeindliche Einstellung das Leben um durchschnittlich sieben Jahre verkürzen, verglichen mit Menschen, die eine positive Einstellung zum Altern haben. Altersbedingte Vorurteile setzen Krankheiten wie Demenz fälschlicherweise mit einer normalen Alterserscheinung gleich.⁵⁹

B. Gewalt und Missbrauch

62. Ageism kann zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung älterer Menschen führen, z. B. wenn sie als Belastung für die Gesellschaft empfunden werden. Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung können viele Formen annehmen, darunter körperliche, finanzielle, psychologische, soziale und sexuelle. Sie können in verschiedenen Umgebungen stattfinden, z. B. in der Familie und zu Hause, am Arbeitsplatz, in Pflegeeinrichtungen, im öffentlichen Raum, in den Medien, im Cyberspace und in Notfallsituationen. Darüber hinaus können sie von einer Vielzahl von Akteur*innen begangen werden, darunter Familienmitglieder, Pflegekräfte, gesetzliche Betreuer*innen, Angehörige der Gesundheitsberufe, Regierungsmitarbeiter*innen und Finanzvertreter*innen. Für die hohen Schätzungen von Gewalt- und Missbrauchsfällen in Pflegeheimen werden Personalmangel, unzureichende Ausbildung und schlechte Arbeitsbedingungen in Langzeitpflegeeinrichtungen als Erklärung angeführt. Es sind weitere Forschungsarbeiten erforderlich, die sich sowohl auf Institutionen als auch auf kommunale Einrichtungen beziehen. Einige der Diskussionen während der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass ältere Menschen als unwichtig und entbehrlich angesehen werden, während schockierende Berichte über Missbrauch und Vernachlässigung in Pflegeheimen aufgetaucht sind.

63. Erfahrungen mit Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung können sich aufgrund des Alters verschlimmern, da ältere Personen von den Strafverfolgungsbehörden weniger ernst genommen werden. Es gibt auch Hinweise darauf, dass Sozialarbeiter*innen einen Fall seltener als Missbrauch einstufen und Hilfe anbieten, wenn das Opfer älter ist.⁶⁰

⁵⁵ Eingabe der WHO.

⁵⁶ Eingabe von Dobroe.

⁵⁷ Eingabe von Amnesty International, Spanien.

⁵⁸ Eingabe von ILC Israel.

⁵⁹ Eingabe von Panama.

⁶⁰ Rachely Yechezkel und Liat Ayalon, „Social workers’ attitudes towards intimate partner abuse in younger vs. older women“, *Journal of Family Violence*, Nr. 28 (2013), S. 381–391.

Infolgedessen wird ein Großteil der Verstöße und Misshandlungen, die ältere Menschen betreffen, toleriert oder verdrängt. Das fehlende Bewusstsein für das Alter als Faktor, der zu Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung führen kann, trägt zu dieser Unsichtbarkeit und dem mangelnden Schutz älterer Opfer bei.

64. Einschlägige Politiken und Maßnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt sind möglicherweise nicht an ältere Menschen angepasst und für sie nicht zugänglich. In Sensibilisierungskampagnen werden ältere Menschen möglicherweise nicht berücksichtigt, während Melde- und Schutzmechanismen für ältere Menschen mit besonderen Pflege- und Unterstützungsbedürfnissen möglicherweise nicht leicht zugänglich oder nicht für sie geeignet sind. Ältere Opfer kennen mit größerer Wahrscheinlichkeit ihre Rechte nicht oder wissen nicht, wie sie Anzeige erstatten können, oder sie befürchten, dass die Straftat nicht als ernsthafte Angelegenheit betrachtet wird. Es wird geschätzt, dass nur 1 von 24 Fällen von Misshandlung älterer Menschen tatsächlich gemeldet wird.⁶¹ Die Angst vor Scham, vor dem Verlust von Zuneigung, vor Vergeltung und weiteren Misshandlungen und anderen Folgen kann dazu führen, dass Missbrauchsfälle zu wenig gemeldet werden oder keine Hilfe in Anspruch genommen wird, vor allem, wenn es sich bei dem*der Täter*in um die Betreuungsperson oder eine dem Opfer nahestehende Person handelt. Fehlende Rechtsvorschriften und das mangelnde Bewusstsein dafür, dass Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung aufgrund ungleicher Machtverhältnisse auch im höheren Lebensalter noch vorkommen, tragen dazu bei, dass ältere Opfer unsichtbar bleiben und nicht geschützt werden. Infolgedessen wird ein Großteil der Verstöße und Missbräuche, denen ältere Menschen ausgesetzt sind, toleriert oder ignoriert.

C. Beschäftigung und Ruhestand

65. Ältere Menschen sind beim Zugang zur Arbeit mit Ageism und Altersdiskriminierung konfrontiert.⁶² Zu den altersfeindlichen Barrieren für die Beschäftigung gehören ein vorgeschriebenes Rentenalter, Altersgrenzen bei der Einstellung, negative Stereotypen über die Arbeitsfähigkeit älterer Menschen und gesellschaftliche Normen, die alle das Recht älterer Menschen auf Arbeit behindern.⁶³ Eine große Anzahl von Beschwerden, die bei Gleichbehandlungsstellen im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung eingereicht werden, stammen in der Regel aus dem Beschäftigungssektor, vor allem von Bewerber*innen über 50 Jahren, die das Gefühl haben, dass sie nicht gleichberechtigt mit jüngeren Bewerber*innen konkurrieren können, weil die Arbeitgeber ihr Alter gegen sie verwenden und altersfeindliche Annahmen über ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial treffen.⁶⁴ Ageism wurde auch als ein Faktor genannt, der den gleichberechtigten Zugang älterer Arbeitnehmer*innen zu Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten einschränkt und dazu führt, dass ältere Menschen Gehaltskürzungen und Zwangsvorruhestand hinnehmen müssen. In einigen Ländern, die Antidiskriminierungsgesetze auf der Grundlage des Alters erlassen haben, gilt weiterhin ein obligatorisches Rentenalter.⁶⁵

D. Soziale Exklusion

66. Wie die vorherige Mandatsträgerin feststellte, besteht eine der Barrieren für die soziale Inklusion älterer Menschen im mangelnden Verständnis für ihre Beiträge und ihr ungenutztes Potenzial, und dieses mangelnde Verständnis ist tief in altersfeindlichen Stereotypen und Vorurteilen verwurzelt. Anders als z. B. Sexismus, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung ist Ageism gesellschaftlich akzeptiert, wird in der Regel nicht angefochten und ist in der Politik weit verbreitet, da er implizit und unbewusst erfolgt.⁶⁶

⁶¹ WHO, „Elder abuse [Missbrauch von älteren Menschen]“, Informationsblatt, 15. Juni 2021.

⁶² Eingabe von HelpAge International.

⁶³ Eingabe von ILC Kanada.

⁶⁴ Eingaben der Tschechischen Republik und der Nationalen Menschenrechtsinstitution der Philippinen.

⁶⁵ Eingaben von Alliance of Age und ILC Israel.

⁶⁶ A/HRC/39/50, Ziffer 25.

67. Ältere Menschen sind stärker von sozialer Exklusion bedroht, sobald sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden.⁶⁷ In vielen Regionen sind ältere Menschen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt, insbesondere in den ältesten Altersgruppen. Ageism trägt auch dazu bei, dass ältere Menschen weniger in Aktivitäten in der Nachbarschaft eingebunden sind, was sie noch mehr in die soziale Isolation treibt.⁶⁸ In einigen Regionen laufen ältere Menschen Berichten zufolge Gefahr, in Krankenhäusern abgeliefert zu werden, wenn ihre Familien nicht in der Lage sind, die mit ihrer Pflege verbundenen medizinischen Kosten zu tragen.⁶⁹

E. Finanzdienstleistungen

68. Aus den Informationen, die der Unabhängigen Expertin übermittelt wurden, geht hervor, dass viele Fälle von Altersdiskriminierung im Bereich der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zu finden sind.⁷⁰ Die Hauptbarrieren, die den Zugang älterer Menschen zu Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen beeinträchtigen, lassen sich grob in drei Kategorien zusammenfassen: Altersgrenzen, Digitalisierung sowie Armut oder niedriges Einkommen. Bei der Erarbeitung gerechter Lösungen müssen die intersektionalen Schutzbedürftigkeiten berücksichtigt werden, mit denen der Einzelne – beispielsweise als ältere Frau oder als Zuwanderer*in – in seinem lokalen Umfeld konfrontiert ist. Der grüne und der digitale Wandel sowie die Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie werden diese Barrieren noch weiter verschärfen, wenn das Bewusstsein für diese Barrieren nicht geschärft⁷¹ und keine Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen werden.

F. Medien und Hassreden

69. Die Belästigung und Diffamierung älterer Menschen kann verschiedene Formen annehmen. Ältere Menschen wurden in den sozialen Medien als „Bettenblockierer*innen“ bezeichnet, und einige Journalist*innen meinten sogar, die „Ausmerzungen“ älterer Menschen durch das Coronavirus könne der Wirtschaft zugutekommen.⁷² Solche Kommentare rechtfertigen strukturelle Diskriminierung, schüren Spannungen zwischen den Generationen und können zu Hassverbrechen und Diskriminierung anstiften. Während der COVID-19-Pandemie wurden Fälle von Übergriffen auf ältere Menschen gemeldet.⁷³

70. Untersuchungen von Online-Umfragen zur Messung von Stereotypen über ältere Menschen ergaben eine allgemeine Voreingenommenheit, die Verwendung von diskriminierenden Hassreden und negative Einstellungen gegenüber älteren Menschen, insbesondere in Bezug auf politische und wirtschaftliche Themen. Der „Generationenkonflikt“ war die Hauptbegründung für das Aufkommen von Hassreden.⁷⁴

G. Notfallsituationen

71. Unzureichend konzipierte oder nicht altersgerechte Notfallstrategien und -pläne können zur Diskriminierung älterer Menschen führen. Ebenso können Hilfskräfte, die aufgrund von Vorurteilen handeln, ältere Menschen in Notsituationen diskriminieren, was dazu führen kann, dass ältere Menschen unzureichende Dienstleistungen und Hilfeleistungen

⁶⁷ Eingabe von Albanien.

⁶⁸ Eingabe von ILC Israel.

⁶⁹ Eingabe der Universität von Prätoria.

⁷⁰ Eingaben von Unia, Deutschland, der Nationalen Menschenrechtsinstitution von Georgien und von Michaela Honelova.

⁷¹ Eingabe von Finance Watch.

⁷² Joe Roberts, „Telegraph journalist says coronavirus ‘cull’ of elderly could benefit economy [Telegraph-Journalist sagt, dass die „Ausmerzungen“ älterer Menschen der Wirtschaft zugutekommen könnte]“, Metro, 11. März 2020.

⁷³ Josh Halliday, „Teenagers held for allegedly coughing at and assaulting elderly couple [Jugendliche festgenommen, weil sie angeblich ein älteres Ehepaar angehustet und angegriffen haben sollen]“, *The Guardian*, 23. März 2020.

⁷⁴ Eingabe des ASEM Global Ageing Centre.

erhalten, mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für ihr Leben und ihre Gesundheit. Die Inklusion älterer Menschen in politische Bereitschafts- und Planungskonzepte für Notfallsituationen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, ist von entscheidender Bedeutung. Ältere Menschen und die sie vertretenden Gruppen der Zivilgesellschaft sollten zur Partizipation eingeladen werden, und es müssen aufgeschlüsselte Daten über ältere Menschen einbezogen werden.⁷⁵

72. Der Klimawandel wird weltweit weiterhin unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf ältere Menschen haben. Diese Auswirkungen werden durch Ageism verschärft, der dazu führen kann, dass die ältere Bevölkerung als passiv, unfähig und zurückgezogen angesehen wird. Darüber hinaus kann er dazu führen, dass ältere Menschen in Gesetz und Politik vernachlässigt, ignoriert und marginalisiert werden. Ageism macht auch die positiven Beiträge älterer Menschen unsichtbar. Erschwerend kommt hinzu, dass ältere Menschen, für die es kein eigenes und umfassendes globales Menschenrechtsinstrument gibt, auch in internationalen Umweltabkommen oft übersehen werden.

VII. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

73. **Ageism und Altersdiskriminierung sind Menschenrechtsverletzungen und Auslöser von weiteren Menschenrechtsverletzungen. Die weite Verbreitung und Allgegenwart von Ageism auf der ganzen Welt führt dazu, dass Diskriminierung, Marginalisierung und Exklusion älterer Menschen als normal angesehen werden. Diese schädlichen Ansätze beeinträchtigen die soziale und persönliche Identität und tragen zur Diskriminierung aufgrund des Alters bei. Stereotype sind tief in Menschen, Organisationen und Praktiken verankert und prägen nationale, regionale und internationale Gesetze und politische Konzepte.**

74. **Die enorme Vielfalt und die Beiträge älterer Menschen müssen bei allen Bemühungen zur Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung berücksichtigt werden. Die Sensibilisierung für Ageism und Altersdiskriminierung kann dazu beitragen, das Ausmaß zu verdeutlichen, in dem das Alter mit anderen Formen von -ismen, einschließlich Sexismus, Rassismus und Ableism, und Diskriminierungsmerkmalen verwoben ist. Ein intersektioneller Ansatz kann dazu beitragen, Ageism und komplexe Formen der Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Alter zu beseitigen.**

75. **Strategien zur Bekämpfung von Ageism müssen ein zentraler Bestandteil von Initiativen für „gesundes Altern“, „aktives Altern“ oder „gutes Altern“ sein. Wenn sich solche Alterungsprogramme nur mit dem individuellen Verhalten befassen und das Umfeld, einschließlich der Kultur und der sozialen Strukturen, in denen die verschiedenen Menschen ihr Leben gestalten, außer Acht lassen, werden sie ihre Ziele nicht erreichen. In diesem Zusammenhang erkennt und begrüßt die Unabhängige Expertin die erhöhte Aufmerksamkeit und Analyse, die durch den *Global Report on Ageism* hervorgerufen wurde, sowie die Anerkennung der Bekämpfung von Ageism als einen der vier Aktionsbereiche im Rahmen des Jahrzehnts der Vereinten Nationen für gesundes Altern.⁷⁶ Dies stellt einen ermutigenden Rahmen dar, um mehr Verständnis, Forschung und Maßnahmen zur Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung zu fördern, und schafft Möglichkeiten für eine weitere behördenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung.**

Menschenrechtsbasierter Ansatz

76. **Die Unabhängige Expertin bekräftigt, dass ein menschenrechtbasierter Ansatz der geeignetste und wirksamste Rahmen ist, um gegen Ageism vorzugehen, und fordert vorrangig, dass auf den Menschenrechten basierende Ansätze besser in Gesetze, politische Konzepte und institutionelle Praktiken im Zusammenhang mit dem Altern**

⁷⁵ A/HRC/42/43, Ziffer 44-48.

⁷⁶ Resolution 75/131 der Generalversammlung.

und älteren Menschen integriert werden. Der menschenrechtsbasierte Ansatz sollte auf dem Paradigmenwechsel von einem Wohlfahrtsmodell zu einem Modell der Rechtsträger*innen beruhen und Würde, Gleichheit, Autonomie und Teilhabe während des gesamten Lebens gewährleisten.

77. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz für das Altern erkennt an, dass das Alter sozial konstruiert ist. Er umfasst die Vielfalt, strebt nach Inklusion und schätzt und unterstützt die echte Teilhabe älterer Menschen als gleichberechtigte Partner*innen. Darüber hinaus wird anerkannt, dass die Ausübung von Wahlmöglichkeiten nur dann möglich ist, wenn die Möglichkeiten erweitert werden und die einzelne Person angemessene Unterstützung erhält, um Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte wahrzunehmen. Die Staaten müssen den menschenrechtsbasierten Ansatz in Bezug auf das Altern in all ihren politischen Strategien verankern, einschließlich derjenigen, die sich auf die Renten- und Sozialversicherungssysteme beziehen. Darüber hinaus müssen die Staaten Programme zum Aufbau von Wissen und Kapazitäten entwickeln und durchführen, einschließlich Schulungen in Behörden, im Privatsektor und in der Schattenwirtschaft, um die Gleichstellung von Menschen aller Altersgruppen zu gewährleisten.

Antidiskriminierungsgesetzgebung und -politik

78. Die Staaten müssen sicherstellen, dass der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters den gleichen Kontrollmaßstab erhält wie andere Formen der Diskriminierung. Antidiskriminierungsgesetze können nur dann wirksam sein, wenn sie eine weit gefasste Bestimmung des Begriffs „Diskriminierung“ enthalten, die direkte, indirekte und strukturelle Diskriminierung sowie die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen umfasst. Darüber hinaus sollten sie auch mehrfache, kumulative und intersektionelle Diskriminierung erfassen. Antidiskriminierungsgesetze müssen Ausnahmen, Befreiungen oder Rechtfertigungen vermeiden, die altersfeindliche Vorurteile verschleiern, welche die Autonomie älterer Menschen und ihre Fähigkeit, gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft teilzuhaben, einschränken. Antidiskriminierungsgesetze müssen wirksame Rechtsmittel und Rechtsbehelfe vorsehen.

79. Die Staaten müssen auch wirksame Rechtsbehelfsmechanismen einrichten und den Opfern von Diskriminierung aufgrund des Alters den gleichen Zugang zum Recht gewährleisten wie anderen. Zu dieser Verpflichtung gehören auch Prozesskostenhilfe und Unterstützung sowie zugängliche und altersgerechte Gerichtsverfahren. Die Staaten müssen Maßnahmen ergreifen, um die Gesellschaft, einschließlich der öffentlichen Bediensteten, des privaten Sektors und der älteren Menschen selbst, für die Bedeutung und die Folgen der Altersgleichheit und der Nichtdiskriminierung im Alter sowie für die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsmittel zu sensibilisieren.

80. Die volle Verwirklichung des Rechts auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung erfordert systemische Veränderungen, wobei die politischen Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung durch einen lebensbegleitenden Ansatz untermauert werden.

81. Insbesondere sollten die Regierungen bestehende Gesetze, Verordnungen, Gebräuche und Praktiken überprüfen, ändern oder abschaffen, die Altersdiskriminierung fördern und darstellen, einschließlich des vorgeschriebenen Renteneintrittsalters und altersdiskriminierender Gesetze und politischer Strategien, die älteren Menschen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Gesundheits- oder anderen Leistungen verwehren, die Ausnahmen von der Regel der Altersgleichheit darstellen und auf altersfeindlichen Annahmen beruhen.

82. Die Unabhängige Expertin fordert die Staaten auf, den menschenrechtsbasierten Ansatz in Bezug auf das Altern in ihre Politik einzubinden und Programme zum Aufbau von Wissen und Kapazitäten zu entwickeln und durchzuführen, einschließlich Schulungen in öffentlichen Behörden, im privaten Sektor und in der

Schattenwirtschaft, um die Gleichstellung von Menschen aller Altersgruppen zu gewährleisten.

83. In Bezug auf das Recht auf Gesundheit sollten die Staaten einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und -betreuung sowie Palliativversorgung sicherstellen, indem sie ältere Menschen in den politischen Entscheidungsprozess und in Gesetzgebungsverfahren einbeziehen. Sie sollten ferner bewerten, wie Altersdiskriminierung ältere Menschen daran hindert, ihr Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit in vollem Umfang zu genießen, einschließlich der erschwerenden und verstärkenden Auswirkungen intersektioneller Faktoren.

84. Die Staaten müssen die Entwicklung von politischen Strategien, Gesetzen und praktischen Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Ageism und Altersdiskriminierung beschleunigen, einschließlich derjenigen, die zu Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung älterer Menschen führen können. Sie sollten sicherstellen, dass spezifische Programme das Bewusstsein schärfen und altersfeindliche Annahmen, Vorurteile und Stereotypen bekämpfen, die zur Nichtmeldung führen.

85. Die Staaten sollten die besonderen Bedürfnisse und Beiträge älterer Menschen bei der Vorbereitung und Planung von Notfallmaßnahmen und Maßnahmen zum Wiederaufbau ermitteln und einbeziehen, auch im Hinblick auf die derzeitige Pandemie und die Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels und des Katastrophenrisikos. Darüber hinaus sollten die Staaten sicherstellen, dass bei der Überprüfung von Notfallplänen und Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie verinnerlichte Stereotypen und Vorurteile, die zu negativen Auswirkungen auf ältere Menschen führen, beseitigt werden.

Datenerhebung

86. Gleichstellungsdaten sind von entscheidender Bedeutung für die Überwachung von Trends bei der wirksamen Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen und für die Ermittlung des Bedarfs an künftigen Maßnahmen. Wie die Unabhängige Expertin in ihrem Bericht über Daten erläuterte, sind ältere Menschen in Daten und Statistiken immer noch weitgehend unsichtbar, und es fehlen aufgeschlüsselte Daten. Auf der Grundlage der internationalen Menschenrechtsnormen sind die Staaten verpflichtet, aufgeschlüsselte Daten und Informationen zu erheben und zu analysieren, um Ungleichheiten und Diskriminierungsmuster, einschließlich struktureller Aspekte der Diskriminierung, zu ermitteln und sichtbar zu machen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu analysieren.

87. Die erfassten Daten sollten Informationen über alle Formen von Diskriminierung enthalten, einschließlich Mehrfachdiskriminierung und intersektioneller Diskriminierung. Aufgeschlüsselte Daten über ältere Menschen sollten auch als Indikatoren in die Ziele für nachhaltige Entwicklung einfließen, um auf internationaler und nationaler Ebene eine umfassende und aussagekräftige Messung der nachhaltigen Entwicklung für alle zu gewährleisten.

Kultureller Wandel

88. Angesichts der kulturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die Ageism mit sich bringt, werden Antidiskriminierungsgesetze allein nicht ausreichen. Die Staaten müssen die Ursachen von Ageism angehen und auf einen kulturellen Wandel in der Art und Weise hinarbeiten, wie die Gesellschaft das Altern und ältere Menschen sieht. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um Systeme umzustrukturieren, die lediglich versuchen, diejenigen unterzubringen, die nicht der Norm der Jugend entsprechen.

89. Die Stimmen älterer Menschen müssen diesen Prozess der Umgestaltung leiten. Die Staaten müssen sich über Organisationen, die die große Vielfalt der älteren Bevölkerung in der Gesellschaft repräsentieren, eng mit älteren Menschen beraten. In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und anderen Akteur*innen müssen die Staaten Maßnahmen, politische Konzepte und

Strategien zur Gleichstellung von älteren Menschen entwickeln. Die Staaten müssen Untergruppen älterer Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung bedroht sind, ermitteln und konsultieren und geeignete Sondermaßnahmen für ihre Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ergreifen.

90. Sensibilisierungsmaßnahmen sollten mit Strategien gekoppelt werden, die darauf abzielen, ältere Menschen zu bestärken, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten auszubauen sowie verinnerlichten und selbstgesteuerten Ageism abzubauen. Die Staaten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Medien zu ermutigen, stereotype Darstellungen älterer Menschen zu vermeiden, beispielsweise solche, die ältere Menschen als gebrechliche und abhängige Objekte der Pflege oder als Belastung für die Gesellschaft darstellen.

91. Bildungsmaßnahmen und Schulungen können eine Kultur der Toleranz, des Einfühlungsvermögens, der Vielfalt und der Solidarität zwischen den Generationen fördern, die für die Wirksamkeit von Antidiskriminierungsmaßnahmen unerlässlich sind. Sie können Wissen über den Wert, die Fähigkeiten und die Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft sowie über die negativen Folgen von Ageism vermitteln.

92. Maßnahmen zum Kontakt zwischen den Generationen sollten in alle umfassenden Bemühungen zur Bekämpfung von Ageism einbezogen werden, da sie zu den wirksamsten Maßnahmen zum Abbau von Ageism gegenüber älteren Menschen gehören. Die Räume und Dienstleistungen müssen so gestaltet sein, dass sich die Generationen begegnen, interagieren und voneinander lernen können. Politische Konzepte und Maßnahmen, die ältere Menschen ausgrenzen, müssen abgeschafft werden.

Einbeziehung von Ageism und Altersdiskriminierung in die Überwachung der Menschenrechte

93. Die Unabhängige Expertin empfiehlt, dass die Diskriminierung aufgrund des Alters und die Lebenswirklichkeit im Alter in den Berichten der Staaten an die Menschenrechtsüberwachungsorgane sowie in der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (universal periodic review) und anderen relevanten Überprüfungsmechanismen berücksichtigt werden.

94. Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen sollten sich auf die Einbeziehung von Beispielen aus der Lebenswirklichkeit älterer Menschen konzentrieren und sich verstärkt darum bemühen, älteren Menschen in ihren Arbeitsplänen, auch bei der Überwachung der Menschenrechte, Priorität einzuräumen.

Rechtlich verbindliches Instrument

95. Der derzeitige Rechtsrahmen verfügt nicht über die Mittel und Fähigkeiten, um bestehende Lücken beim Schutz der Menschenrechte Älterer systematisch zu schließen. In den bestehenden internationalen und regionalen Rechtsrahmen fehlen spezifische und umfassende Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung im Alter, einschließlich des Alters als verbotenes Diskriminierungsmerkmal. Ageism ist in den Vertragsbestimmungen und den Auslegungen der Überwachungsorgane weitgehend unsichtbar. Um diese Lücke in den internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzsystemen zu schließen, muss das Alter ausdrücklich als Diskriminierungsmerkmal anerkannt werden, auch in einem umfassenden verbindlichen Rechtsinstrument über die Menschenrechte älterer Menschen.